

Kreisausschuss 27.11.2018

Tätigkeitsbericht der UDG

Tätigkeitsbericht der UDG

Entwicklung Abfallwirtschaft

Entwicklung Straßenunterhaltung

Entwicklung DK I

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)

§ 6 Abfallhierarchie

(1) Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

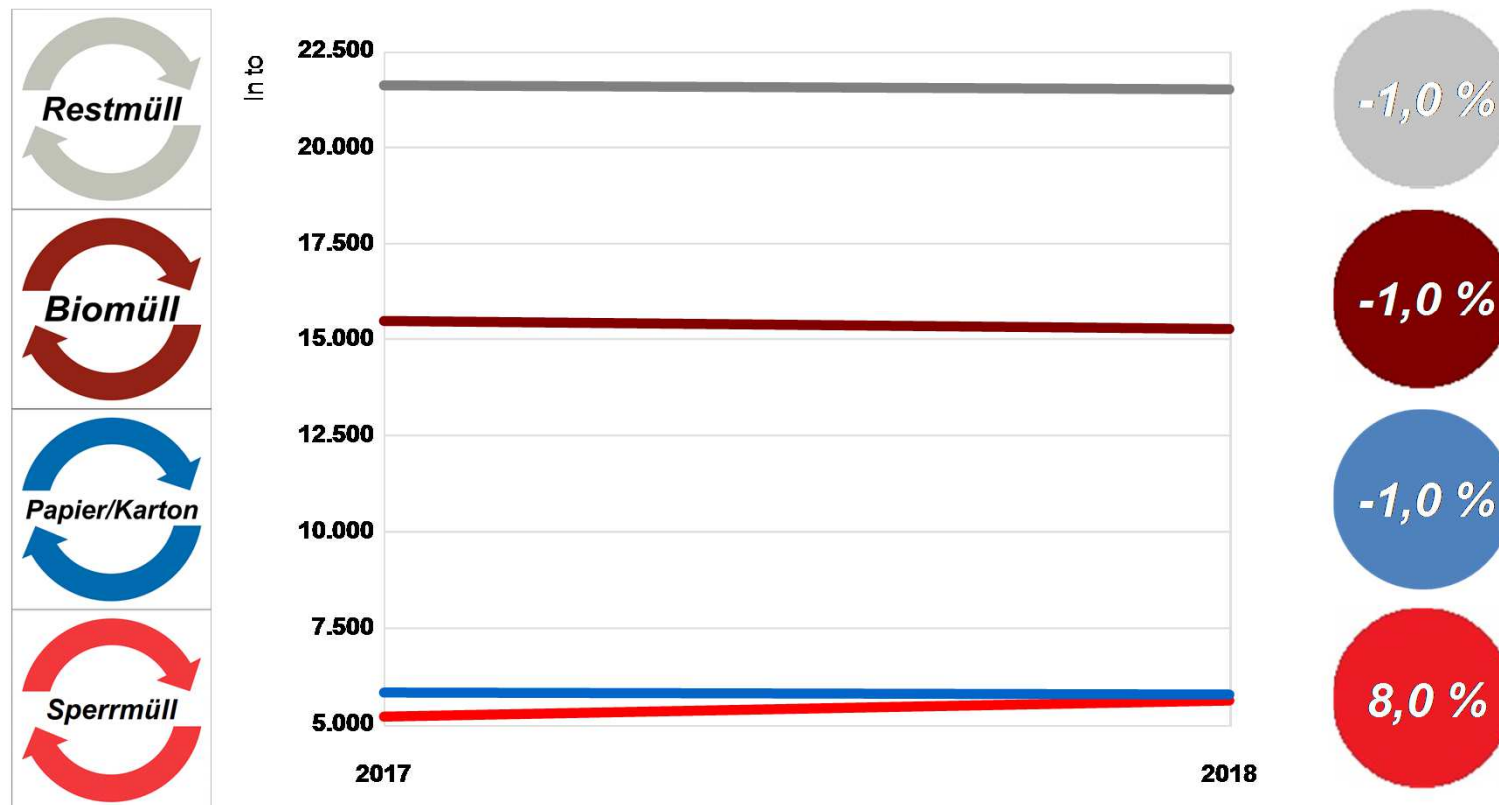
1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

(2) Ausgehend von der Rangfolge nach Absatz 1 soll nach Maßgabe der §§ 7 und 8 diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Für die Betrachtung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nach Satz 1 ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen

1. die zu erwartenden Emissionen,
2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen,
3. die einzusetzende oder zu gewinnende Energie sowie
4. die Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen, in Abfällen zur Verwertung oder in daraus gewonnenen Erzeugnissen.

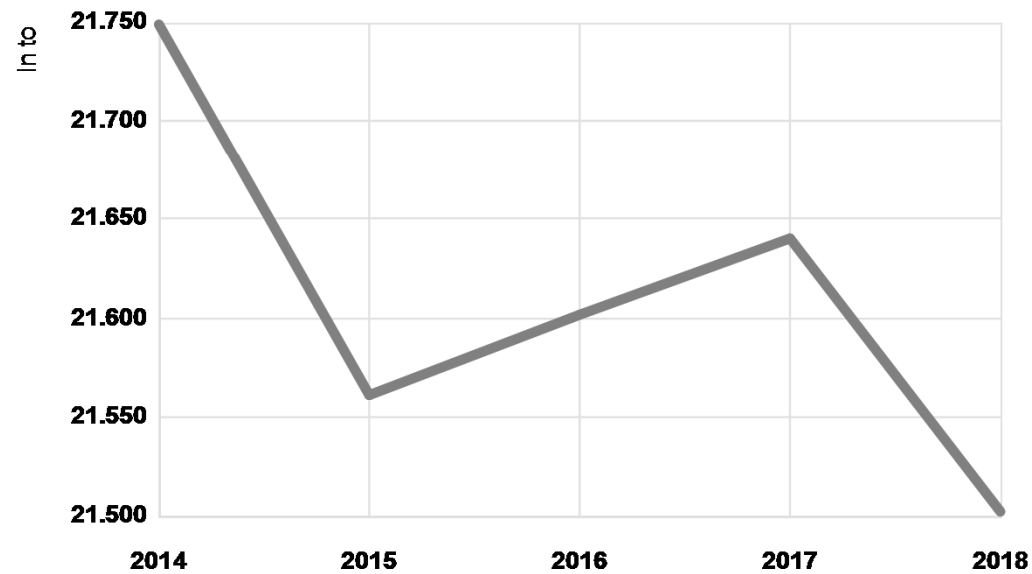
Die technische Möglichkeit, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind zu beachten.

Mengenentwicklung / Vorjahr bis 10 / 2018



Restmüll jährlich bis 10 / 2018

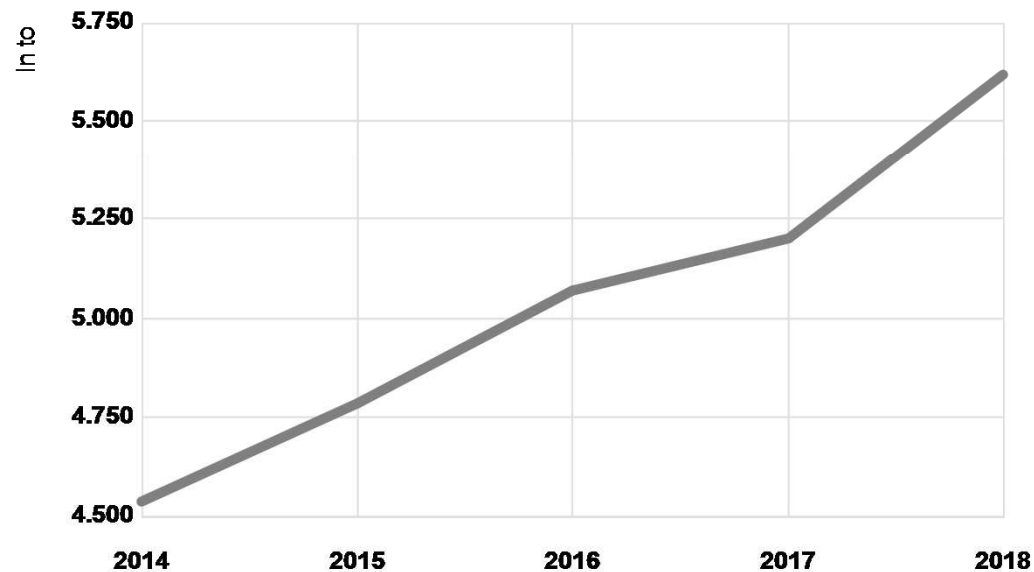
2014	2015	2016	2017	2018
21.749 to	21.561 to	21.602 to	21.640 to	21.502 to



-1,0 %
Zum Vorjahr

Sperrmüll jährlich bis 10 / 2018

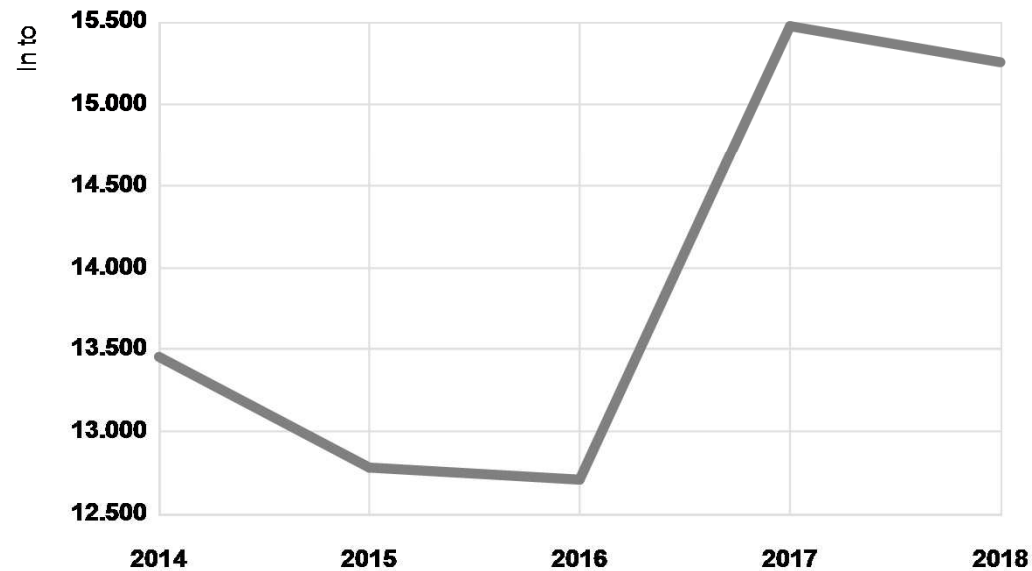
2014	2015	2016	2017	2018
4.535 to	4.783 to	5.071 to	5.203 to	5.618 to



8,0 %
Zum Vorjahr

Bio / Grünabfall jährlich bis 10 / 2018

2014	2015	2016	2017	2018
13.452 to	12.785 to	12.711 to	15.475 to	15.255 to



-1,0 %
Zum Vorjahr

Immer neue Eintragswege für Mikroplastik in die Umwelt werden entdeckt: Von der Tonne auf den Acker

Mikroplastik ist ein viel diskutiertes Problem, mit dem sich die Wissenschaft schon seit Jahren auseinandersetzt, vor allem im Kontext der Gewässerverschmutzung. Die per Definition kleiner als fünf Millimeter großen Plastikpartikel werden unter anderem für bestimmte Anwendungen wie Kosmetika hergestellt. Der Großteil entsteht jedoch überwiegend in der Umwelt durch den Zerfall größerer Kunststoffteile und ist weltweit in den Meeren sowie in Süßgewässern zu finden. Forscher der Universität Bayreuth untersuchten erstmals einen Eintragspfad in terrestrische Systeme, der die Aufmerksamkeit der Entsorgungsbranche auf sich zieht.



Nach dem Mikroplastik – aber auf dem besten Weg dorthin, Plastik zerfällt zu kleinen, kaum sichtbaren Partikeln, die unter Umständen in die Nahrungskette gelangen können.

Das Thema Mikroplastik wird in jüngster Zeit immer intensiver diskutiert. Und immer neue Eintragspfade in die Weltmeere, aber auch in terrestrische Systeme werden dabei untersucht. Forscher der Universität Bayreuth befassten sich erstmals mit Eintragspfaden von Mikroplastik in terrestrische Systeme. Dabei fanden sie eine hohe Anzahl an Kunststoffpartikeln in Kompost und Gärresten aus Bioabfallverwertungsanlagen – deren Endprodukte als Dünger auf unseren Äckern landen.

Seit dem 1. Januar 2015 sind laut Kreislaufwirtschaftsgesetz Bioabfälle getrennt zu sammeln. So kann der Biomüll zunächst zu Biogas vergoren oder gleich zu Kompost verarbeitet werden. Solch eine Verwertung der organischen Reste aus Deutschlands Haushalten ist auf vielen Ebenen sehr sinnvoll, denn auf diese Weise wird ressourcenschonend Energie gewonnen und wertvolle Pflanzennährstoffe werden auf die Äcker zurückgeführt. Die Kompostzubereitung unterstützt außerdem den

Humusaufbau, was die Bodenqualität nachhaltig verbessern kann und zudem hilft, die Menge an Kunstdünger zu reduzieren. Allerdings hat die Praxis gezeigt, dass sich eine unerwünschte Komponente in das System eingeschlichen hat: Plastik. Über unachtsame Fehler des Verbrauchers aber auch über das Entsorgen verpackter Lebensmittel durch Handel und Industrie gelangen immer wieder Kunststoffverpackungen in die Biotonne. Die entsprechenden Verwertungsanlagen müssen dann versuchen, den

5/2018 www.entsorgungsmagazin.de 11

Abfallwirtschaft

Bioplastik bereitet Kompostwerken große Probleme:

Mogelverpackung unerwünscht

Die Begriffe „Bioplastik“ und „biologisch abbaubar“ kennzeichnen inzwischen eine Vielzahl von Verpackungen und Produkten und sollen einen besonders umweltfreundlichen Eindruck erwecken. Doch der Schein trügt. Die Betreiber von Kompostanlagen wehren sich vermehrt gegen die unerwünschte Frucht.

Verbraucher werden häufig dazu angeregt, Tüten, Becher, Teiler oder Einwegbesteck, die als kompostierbar beworben werden, in der Biotonne zu entsorgen. Hierzu führte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) im Jahr 2015/16 eine Umfrage unter rund 1.000 Kompostierungsanlagen in Deutschland (Bezugsjahr 2015/16) durch. Nachdem eine jahrelang andauernde und existenzbedrohende Schadenersatzklage des Bioplastikherstellers Victor Group in Millionenhöhe gegen die DUH gescheitert ist, werten die Ergebnisse nun veröffentlicht.

Demnach bereiten biologisch abbaubare Kunststoffe der großen Mehrheit der Kompostierer ganz erhebliche Probleme. Sie stellen Störstoffe dar, werden meist nicht normgerecht abgetrennt und in den meisten Fällen aufwändig aussortiert und teuer entsorgt. Nach Einschätzung des Umwelt- und Verbraucherschutzverbandes sollten biologisch abbaubare Kunststoffe grundsätzlich nicht in der Biotonne entsorgt werden. Solange für diese keine Recyclinginfrastruktur existiert, gehören sie in den Restmüll.

Kurzlebens- und ressourcenverschwendende Wegwerfverpackungen sind nicht durch den Einsatz von Biokunststoffen zu rechtfertigen. Biologisch abbaubares Plastik ist auch keine Lösung gegen die Plastikvermüllung der Meere. Vorhandene Dualisierern können bislang keine gesamtökologischen Vorteile von Biokunststoffen im Vergleich zu Plastik aus fossilen Rohöl belegen. Die DUH fordert deshalb ein Ende des Greenwashings von Wegwerfverpackungen aus Bioplastik. Stattdessen sollten Maßnahmen zur Abfallvermeidung umgesetzt und ressourcenschonende Mehrwegsysteme gefördert werden. „Für 80 Prozent der befragten Kompostierer stellen biologisch abbaubare Kunststoffe Störstoffe dar. Entgegen der Werbeaussagen



Die meisten Betreiber von Kompostanlagen sehen Bioplastik als Verpöschung von Biomüll oder gar Produkt aus Bioplastik als zu groß für die Biotonne, das Plastik unentbehrlich abgetrennt und als Mogelverpackung in Kompost verbleibt.

baut sich Bioplastik bei der Kompostierung oft nur unzureichend ab. Die biologische Abbaubarkeit von Kunststoffen ist ein Versuch großer Handelskonzerne und Verpackungshersteller, ihre unnötigen Einwegprodukte grün zu färben. Wir brauchen keine Einwegverpackungen – egal aus welchem Werkstoff – sondern Mehrwegsysteme zur Schonung von Ressourcen. Bioplastik hat weder etwas in der Umwelt zu suchen, noch in der Biotonne“, sagt der DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Reich.

Viele Biokunststoffhersteller setzen anstelle eines geschlossenen Recyclingkreislaufs auf die Kompostierbarkeit ihrer Produkte und lassen diese nach der Norm EN 13432 als biologisch abbaubar zertifizieren. „Unsere Umfrage zeigt, dass in 95 Prozent der befragten Kompostanlagen biologisch abbaubare Kunststoffe nicht nach der Norm EN 13432 kompostiert werden. Während sich die Zertifizierung als biologisch abbaubar auf labortechnische Bedingungen bezieht, ist der Abbau unter realen Komposte-

verhältnissen hingegen nicht gesichert. Beispielsweise wenn die notwendige Temperatur (Sauerstofftemperatur), der pH-Wert oder die optimale Feuchtigkeit gegeben sind, wie etwa in der äußeren Schicht der Kompostmiete“, erklärt der DUH-Leiter für Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer. „Und selbst wenn die Bedingungen der Zertifizierungsnorm EN 13432 eingehalten würden, garantiert auch dies keinen rückstandslosen Abbau. Die Norm fordert lediglich einen Zerfall des Kunststoffes innerhalb von zwölf Wochen zu mindestens 90 Prozent in Teile kleiner als zwei Millimeter. Der Biokunststoff kann also auch nach der Kompostierung zu zehn Prozent in großen Kunststoffteilen und zu 90 Prozent als Mikroplastik vorliegen. Die Norm ist ganz offenkundig Augenwischerei. Sie nutzt vor allem der Bioplastikindustrie, die mit vermeintlich ökologischen Wegwerfprodukten ein Geschäft machen möchte“, so Fischer.

www.duh.de
Andrea Kupat, Deutsche Umwelthilfe e.V.

Der Umgang mit Bioabfällen und die Sammelpflicht erscheinen nicht immer durchdacht:

Das große Krabbeln

Nach dem KrWG, §11 besteht die Pflicht zum Sammeln von Bioabfällen. Daraus folgt, dass entsprechende Behälter, also Biotonnen, flächendeckend aufgestellt werden müssen. So die rechtliche Voraussetzung. Aber ist diese Anordnung durchdacht? Was geschieht nach der Aufstellung der Biotonnen und was unterscheidet sie außer in der Farbe von normalen Mülltonnen? Gedanken einer Fachberaterin für Schädlingskunde.



Biotonne ist ein idealer Wohnort für Fliegen, die weiblichen Fliegen legen Eier ab, aus denen nach etwa einem Tag Maden auskriechen.

Die gesetzlich verordnete Sammelpflicht für Bioabfälle ist grundsätzlich zu begrüßen – auch wenn sich längst nicht alle Gebietskörperschaften daran halten. Die Gegner dieser gesetzlichen Vorschrift haben in diesem Sommer wieder Zulauf erhalten, denn es gab vielerorts massive Probleme. Die Fakten seien tabellarisch zusammengefasst:

- Die Tonnen stehen sehr oft in der Sonne.
- Die Abfälle erwärmen sich durch eigene Zersetzungswärme und natürlich durch die Sonnenenergie.
- Die Folge: Es entstehen schnell Gerüche, die je nach Abfallarten Schnellfliegen und Stubenfliegen massenhaft anlocken.
- Die weiblichen Fliegen legen Eier ab (je Weibchen einige 100 - 200), aus denen nach etwa einem Tag Maden auskriechen. Nach wenigen Tagen sind die Maden verpuppt. Sie versuchen, aus der Tonne herauszu-

kriechen und sich im Erdboden zu verpuppen. Oftmals bleiben sie auch in der Tonne. Nach sieben Tagen der Puppenruhe schlüpfen die erwachsenen Fliegen. Unmittelbar nach dem Schlüpfen der Erwachsenen erfolgt die Paarung.

• Das Weibchen legt mit seinem enormen chemischen Sinn frische Kadaver auch aus beträchtlicher Entfernung und fliegt ihn an. Von diesem Aas ruft sie einiges von der vorhandenen Flüssigkeit ab. Das regt die Eiproduktion und die Einnahme an. Nun sucht das Weibchen Fäkalien auf und ruft dort von dem frischen Kot Flüssigkeit auf. Das stimuliert die Eibildung. Dieser Vorgang dauert etwa 1 bis 1,5 Tage nach der Begattung, und die ersten Eier werden abgelegt. Dieser Stimulationsvorgang zwischen Aas (bzw. frischem Fleisch) und Fäkalien wiederholt sich mehrmals. Es ist unsicher, sich vorzustellen,

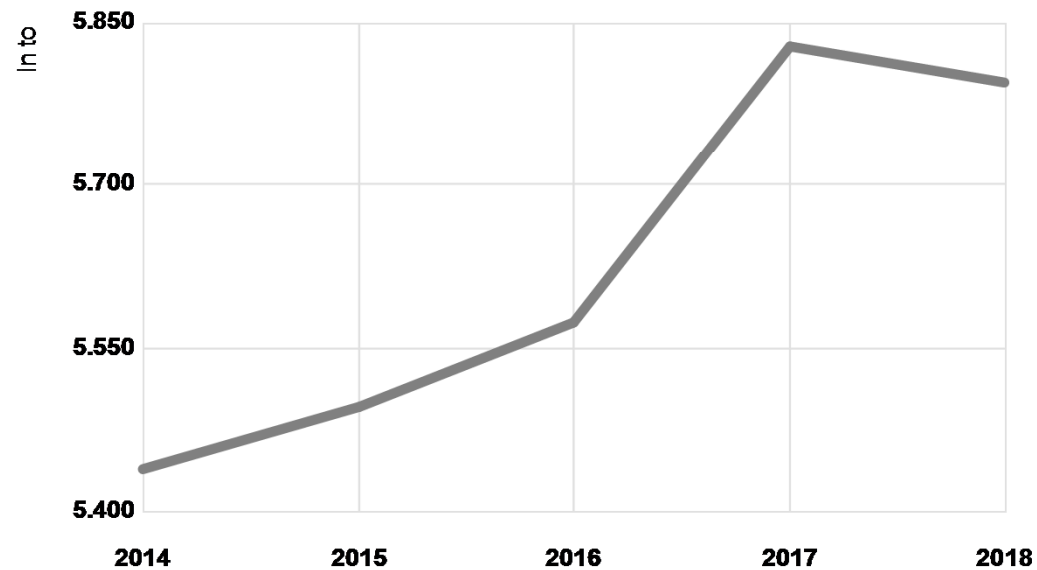
wie viele Krankheitskeime verschleppt werden können. Jedoch kann eine Fliege nur das übertragen, womit sie selbst in Berührung kommt.

Was bedeutet das für die Biotonnen und das Management? Logischerweise und nach Kenntnis der Vorgänge im Entwicklungszusammenhang müssten die Abfälle mindestens einmal wöchentlich entleert werden. „Gehört das flächendeckend? Die Antwort ist nein. Es gibt Kommunen, die das nur alle 14 Tage durchführen und damit werden zwingend Fliegenplagen erzeugt. Das sind unhygienische, unhygienische Verhältnisse!“

Einige Kommunen sind dazu übergegangen, die Tonnen wenigstens in der warmen Jahreszeit einmal wöchentlich zu entleeren. Unter „warmer Jahreszeit“ wird aber nicht das Einsetzen von steigenden Temperaturen verstanden, sondern sie wird quasi

PPK jährlich bis 10 / 2018

2014	2015	2016	2017	2018
5.439 to	5.496 to	5.573 to	5.827 to	5.794 to



-1,0 %
Zum Vorjahr

Tab. 1-5 Aufkommen an festen Siedlungsabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2016											
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	feste Siedlungsabfälle gesamt		davon								
			Hausmüll		hausmüllähnliche Gewerbeabfälle			Sperrmüll			sonstige Feste Siedlungsabfälle
	[Mg]	[kg/E]			Geschäftsmüll		sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	aus Haushaltungen		aus Gewerbe	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[Mg]
Brandenburg an der Havel	15.848	221	10.150	142	2.116	30	34	3.548	50	-	-
Cottbus	26.795	269	15.834	159	5.768	58	24	3.219	32	531	1.420
Frankfurt (Oder)	15.143	261	6.902	119	1.726	30	2.626	2.629	45	249	1.011
Potsdam	39.612	236	25.490	152	9.560	57	3	4.394	26	164	-
Barnim	43.079	243	30.092	170	6.642	37	175	2.614	15	124	3.432
Havelland	32.818	207	20.767	131	4.453	28	610	6.682	42	221	85
Märkisch-Oderland	35.687	187	24.319	128	4.818	25	151	5.633	30	689	76
Oberhavel	43.958	212	30.103	145	4.698	23	1.026	7.798	38	7	327
Oder-Spree	41.251	226	28.019	154	6.265	34	81	6.686	37	200	-
Ostprignitz-Ruppin	19.054	192	11.377	115	2.922	29	360	3.957	40	379	60
Potsdam-Mittelmark	36.252	172	21.718	103	5.561	26	-	8.888	42	85	-
Prignitz	16.328	210	10.717	138	1.805	23	7	3.265	42	465	69
Spree-Neiße	23.906	203	13.240	113	5.108	43	373	4.987	42	142	56
Uckermark	29.442	243	19.508	161	6.478	54	-	3.440	28	-	16
SBAZV	70.122	250	41.537	148	12.924	46	5.308	7.844	28	2.508	1
KAEV "Niederlausitz"	16.368	190	12.377	144	2.151	25	-	1.066	12	446	329
AEV "Schwarze Elster"	36.687	206	18.426	103	7.879	44	1.048	9.307	52	26	-
Land Brandenburg	542.350	218	340.578	137	90.869	37	11.827	85.957	35	6.236	6.882

Tab. 1-6
Wertstoffaufkommen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2016

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Wertstoffe gesamt		davon						
			Papier und Pappe*	Metalle	Beklei- dung/ Textilien	Bioabfälle**	Holz (getrennt gesammelt)	Elektro- nische Geräte	sonstige Wertstoffe
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]						
Brandenburg an der Havel	10.009	140	2.747	-	-	6.715	-	548	-
Cottbus	13.716	138	5.146	312	-	7.659	-	599	0
Frankfurt (Oder)	7.825	135	2.369	104	144	4.927	-	280	-
Potsdam	26.991	161	9.967	346	646	13.725	1.558	749	-
Barnim	37.274	210	10.695	507	-	23.998	779	1.209	86
Havelland	12.324	78	9.050	325	1	1.157	680	985	127
Märkisch-Oderland	15.839	83	10.351	141	-	4.119	224	606	399
Oberhavel	19.501	94	10.133	34	-	8.368	149	810	7
Oder-Spree	16.214	89	9.251	240	21	5.388	127	1.169	18
Ostprignitz-Ruppin	11.591	117	4.901	110	5	5.783	-	753	39
Potsdam-Mittelmark	36.754	174	12.062	409	-	22.749	-	1.534	-
Prignitz	5.156	66	3.999	-	-	550	-	606	1
Spree-Neiße	13.557	115	7.254	137	156	5.482	-	395	133
Uckermark	24.652	204	5.410	419	59	15.186	2.551	1.011	16
SBAZV	44.863	160	16.437	746	328	22.494	2.801	2.036	22
KAEV "Niederlausitz"	10.239	119	4.049	165	-	3.764	1.874	386	-
AEV "Schwarze Elster"	23.292	131	8.140	330	30	13.721	241	830	-
Land Brandenburg	329.796	133	131.961	4.323	1.389	165.785	10.984	14.508	848

Tab. 1-8 Getrennt erfasste Bioabfälle in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2016						
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bioabfälle gesamt		davon			
			Abfälle aus der Biotonne		kompostierbare Garten- und Parkabfälle	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	6.715	94	1.643	23	5.072	71
Cottbus	7.659	77	-	-	7.659	77
Frankfurt (Oder)	4.927	85	2.133	37	2.795	48
Potsdam	13.725	82	6.546	39	7.179	43
Barnim	23.998	135	1.714	10	22.284	126
Havelland	1.157	7	530	3	626	4
Märkisch-Oderland	4.119	22	-	-	4.119	22
Oberhavel	8.368	40	-	-	8.368	40
Oder-Spree	5.388	30	-	-	5.388	30
Ostprignitz-Ruppin	5.783	58	782	8	5.001	50
Potsdam-Mittelmark	22.749	108	3.501	17	19.248	91
Prignitz	550	7	-	-	550	7
Spree-Neiße	5.482	47	-	-	5.482	47
Uckermark	15.186	125	-	-	15.186	125
SBAZV	22.494	80	-	-	22.494	80
KAEV "Niederlausitz"	3.764	44	-	-	3.764	44
AEV "Schwarze Elster"	13.721	77	487	3	13.234	74
Land Brandenburg	165.785	67	17.336	7	148.449	60

Tab. 1-10		Aufkommen der durch Duale Systeme entsorgten Verpackungsabfälle aus haushaltnaher Sammlung in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2016						
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	duale Systeme Jahresmenge		davon					
			Verpackungen aus Papier und Pappe		Verpackungen aus Glas		Leichtverpackungen	
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]	[Mg]	[kg/E]
Brandenburg an der Havel	4.934	69	820	11	1.637	23	2.476	35
Cottbus	6.584	66	1.106	11	1.996	20	3.482	35
Frankfurt (Oder)	4.632	80	773	13	1.435	25	2.424	42
Potsdam	10.350	62	1.427	9	3.323	20	5.601	33
Barnim	12.345	70	2.000	11	4.272	24	6.072	34
Havelland	12.559	79	1.588	10	4.261	27	6.710	42
Märkisch-Oderland	14.907	78	2.256	12	5.244	27	7.406	39
Oberhavel	17.540	85	3.225	16	5.494	26	8.820	43
Oder-Spree	12.425	68	2.399	13	4.872	27	5.155	28
Ostprignitz-Ruppin	9.599	97	1.618	16	3.122	32	4.859	49
Potsdam-Mittelmark	17.168	81	3.270	16	5.806	28	8.092	38
Prignitz	6.071	78	1.095	14	2.153	28	2.824	36
Spree-Neiße	10.241	87	1.189	10	3.342	28	5.711	49
Uckermark	9.283	77	1.404	12	2.910	24	4.969	41
SBAZV	20.102	72	4.194	15	5.608	20	10.299	37
KAEV "Niederlausitz"	6.827	79	892	10	2.475	29	3.459	40
AEV "Schwarze Elster"	15.428	87	1.557	9	4.593	26	9.279	52
Land Brandenburg	190.996	77	30.814	12	62.544	25	97.638	39

Tab. 1-16 Entsorgung herrenloser Abfälle in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2016

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	herrenlose Abfälle gesamt		davon									
			gemischte Siedlungsabfälle	Sperrmüll	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen, Glas, Kunststoff oder Holz	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	asbesthaltige Baustoffe	Altreifen	Altfahrzeuge	biologisch abbaubare Abfälle	sonstige Abfälle
	[Mg]	[kg/E]	[Mg]									
Brandenburg an der Havel	198	2,8	162	12	-	4	0	1	1	1	9	7
Cottbus	112	1,1	9	100	-	-	-	-	-	3	-	-
Frankfurt (Oder)	38	0,7	-	26	-	-	-	-	8	4	-	-
Potsdam	781	4,7	271	504	-	-	1	0	0	3	-	1
Barnim	364	2,0	189	-	-	-	13	14	19	-	14	115
Havelland	413	2,6	325	5	3	31	7	12	12	2	0	16
Märkisch-Oderland	309	1,6	176	0	35	27	20	8	24	2	13	6
Oberhavel	659	3,2	619	-	-	-	25	9	-	4	-	3
Oder-Spree	380	2,1	271	35	30	8	3	5	17	-	-	11
Ostprignitz-Ruppin	201	2,0	177	-	-	-	-	2	16	2	-	4
Potsdam-Mittelmark	841	4,0	455	1	37	145	8	28	33	3	99	31
Prignitz	108	1,4	77	7	0	-	1	7	4	-	-	11
Spree-Neiße	279	2,4	227	-	-	-	1	1	9	-	35	6
Uckermark	142	1,2	75	2	21	20	4	1	3	-	2	13
SBAZV	793	2,8	612	8	1	32	10	37	20	10	52	10
KAEV "Niederlausitz"	326	3,8	191	2	0	109	0	2	13	-	-	10
AEV "Schwarze Elster"	91	0,5	43	9	5	-	2	4	25	-	-	1
Land Brandenburg	6.035	2,4	3.880	712	133	375	95	130	205	34	225	245

Tab. 1-7		Die in den Entsorgungsgebieten der örE im Land Brandenburg angenommenen und zur Entsorgung bereitgestellten Elektroaltgeräte 2016											
öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Haushaltsgroß- geräte, autom. Ausgabegeräte		Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren		Bildschirme, Monitore, TV-Geräte		Lampen		Haushaltsklein- geräte, IT-Geräte, Leuchten, Werk- zeuge, Spielzeuge		Photovoltaik- module		
	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	ear ¹⁾	örE ²⁾	
	[Mg]												
Brandenburg an der Havel	253	-	173	-	89	-	0,2	-	33	-	0,0	-	
Cottbus	-	117	86	-	196	-	6	-	194	-	-	-	
Frankfurt (Oder)	-	50	43	-	40	35	2	-	-	111	-	-	
Potsdam	84	-	136	-	182	-	9	-	339	-	-	-	
Barnim	-	277	216	-	-	266	10	-	-	441	0,5	-	
Havelland	-	209	191	-	-	262	-	6	-	316	-	-	
Märkisch-Oderland	84	27	117	-	132	43	4	-	167	32	-	-	
Oberhavel	-	136	213	-	381	-	5	-	75	-	-	-	
Oder-Spree	-	201	245	-	172	82	7	-	-	462	-	-	
Ostprignitz-Ruppin	-	162	199	-	185	-	3	0,4	-	204	-	-	
Potsdam-Mittelmark	14	382	255	-	11	285	10	-	3	575	-	-	
Prignitz	-	128	78	-	134	64	4	-	-	198	-	-	
Spree-Neiße	58	-	72	-	120	-	2	0,3	142	-	-	-	
Uckermark	-	239	216	-	-	291	4	-	-	261	-	-	
SBAZV	-	489	390	-	-	407	-	12	-	739	-	-	
KAEV "Niederlausitz"	42	-	64	-	181	-	1	-	98	-	-	-	
AEV "Schwarze Elster"	-	191	197	-	147	121	1	-	-	174	-	-	
Land Brandenburg	535	2.607	2.890	-	1.970	1.856	68	19	1.051	3.512	0,5	-	

- = nichts vorhanden

0,0 = weniger als 0,05 jedoch mehr als nichts

¹⁾ = die Abholung und Entsorgung der gesamten Gerätegruppe organisiert die „stiftung gemeinsame stelle elektro-altgeräte register“

²⁾ = die Wiederverwendung oder Entsorgung der Gerätegruppe wird durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger organisiert

KREISLAUFWIRTSCHAFT

6. **Sammelquote von Elektroaltgeräten verfehlt**

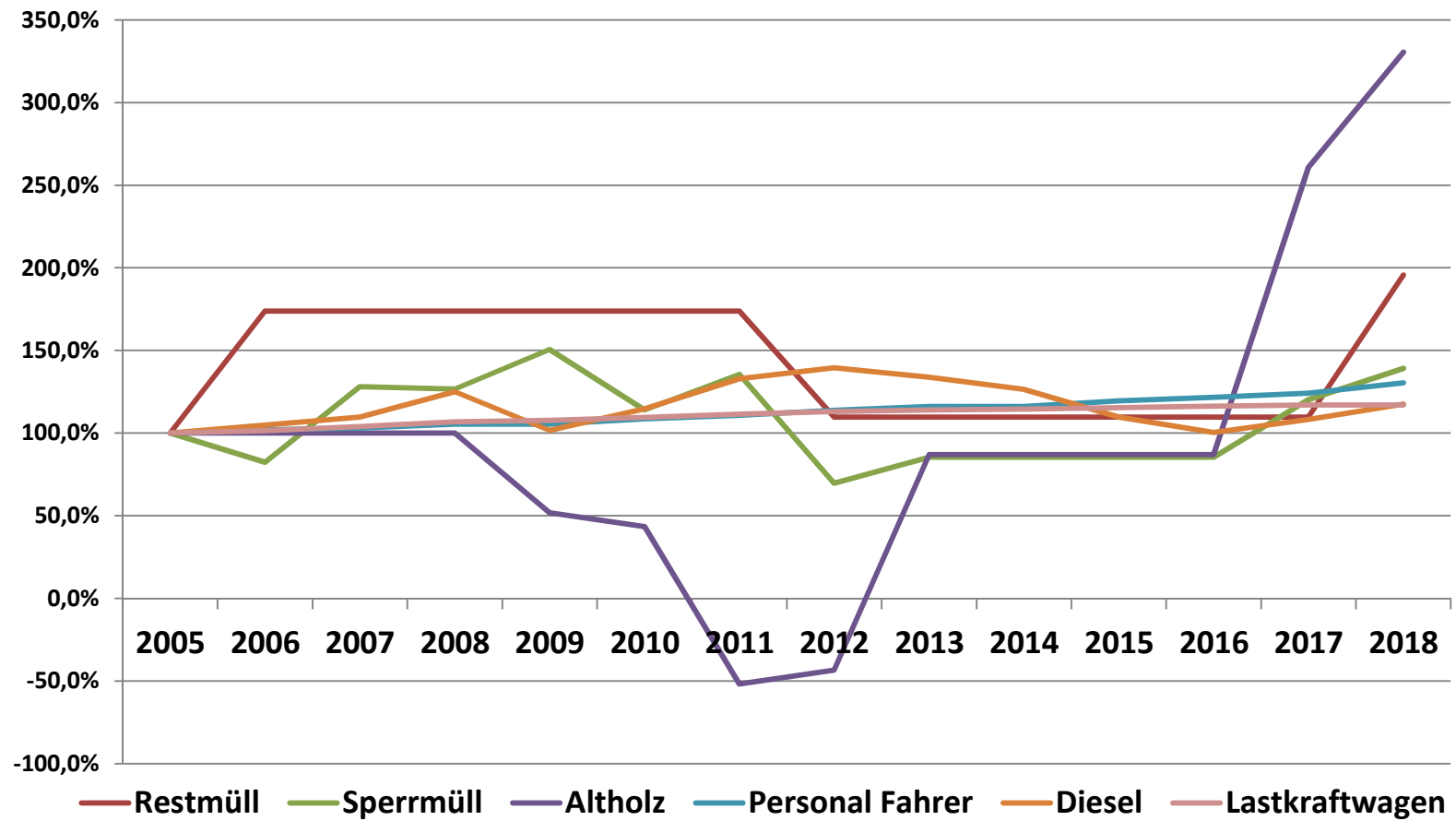
2016 wurden insgesamt 782.214 Tonnen Elektroaltgeräte in der Altgerätesammlung erfasst. Damit wurde die Mindestsammelquote von 45 Prozent an Altgeräten, die in den drei Vorjahren im Durchschnitt auf den Markt gebracht wurden, mit 44,95 Prozent geringfügig unterschritten. Dazu trug vor allem die vergleichsweise geringe Sammelmenge an Haushaltsgroßgeräten bei, die den größten Gewichtsanteil ausmachen. Mit einer Steigerung der Erfassungsmengen und -quote ist für 2017 kaum zu rechnen. In Bezug auf die ab 2019 geltende Mindestsammelquote von 65 Prozent fehlen perspektivisch etwa 350.000 Tonnen an zu erfassenden Elektroaltgeräten, um die Zielquote sicher zu erreichen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/die-wenigsten-haushaltsgrossgeraete-werden

Tab. 1-2		Ausgewählte Entsorgungsleistungen der öRE des Landes Brandenburg					
		Stand: August 2016					
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	kostenfreie Sperrmüllabholung pro Jahr	kostenfreie Abholung Elektroaltgeräte pro Jahr	Schadstoffmobiltouren pro Jahr	Schadstoffmobihiltepunkte	Annahmestellen für Wertstoffe/Recyclinghöfe	Annahmestellen für Grünabfälle oder Kompostanlagen ¹⁾	Laubsack, Grünschnittmarke
	[Anzahl]						
Brandenburg an der Havel	2	2	2	34	1	4	x
Cottbus	2	2	2	28	4	2	
Frankfurt (Oder)	mehrmals	mehrmals	2	25	1	3	
Potsdam	mehrmals	mehrmals	2	98	5	3	x
Barnim	1		1	106	3	13	x
Havelland	2	2	2	135	3	4	
Märkisch-Oderland	3	3	2	221	2	5	x
Oberhavel	1	1	2	42	2	6	x
Oder-Spree	2	2	2	216	4	9	x
Ostprignitz-Ruppin	2	2	1	188	3	5	
Potsdam-Mittelmark	2	1	2	258	3	9	x
Prignitz	1		1	222	3	8	
Spree-Neiße	4	2	2	197	6	10	
Uckermark	mehrmals	mehrmals	2	160	16	16	
SBAZV	mehrmals	mehrmals	2	309	3	11	x
KAEV „Niederlausitz“	mehrmals	mehrmals	2	286	3	6	x
AEV „Schwarze Elster“	2	2	2	118	6	11	x

Quelle: Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft 2016- Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

Preisentwicklung ab 2005 (Index 2005= 100)



Tätigkeitsbericht der UDG

Entwicklung Abfallwirtschaft

Entwicklung Straßenunterhaltung

Entwicklung DK I

Fahrbahnreparaturarbeiten



K 7320.10 Ortsausgang Seehausen in Richtung Potzlow: Asphaltsanierung nach Kantenabbruch

Fahrbahnmarkierungen



K 7320.10 Ortsverbindung Potzlow – Seehausen: Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen

Baumfällungen



K 7302.20 Ortsverbindung Dobberzin – Crussow



K 7347.005 Ortsverbindung Görlsdorf – Wolletz

Mäharbeiten



K 7308.10 Ortsverbindung Jamikow – Schönnow

Streckenkontrolle



K 7349.10 Ortsverbindung Milmersdorf - Kölpin

Extreme Unwetter



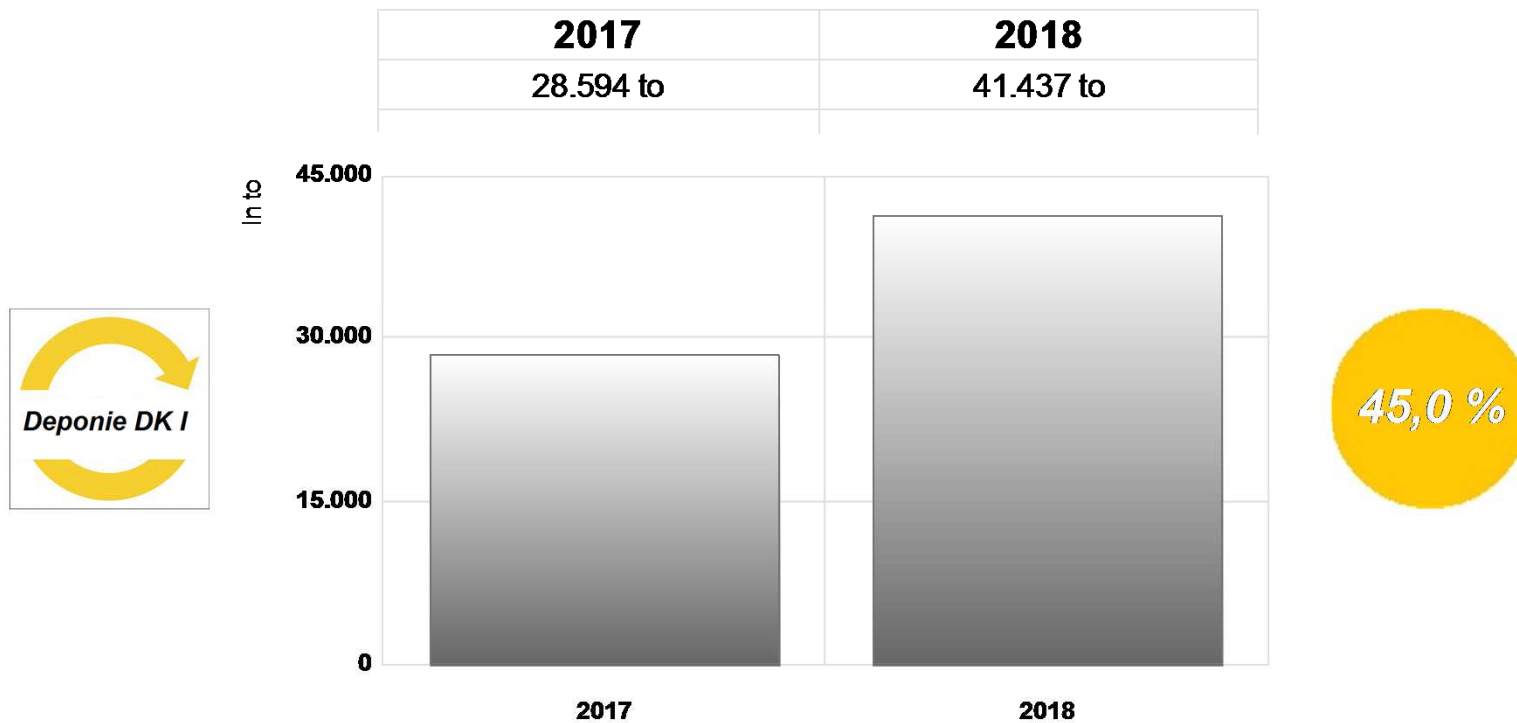
Tätigkeitsbericht der UDG

Entwicklung Abfallwirtschaft

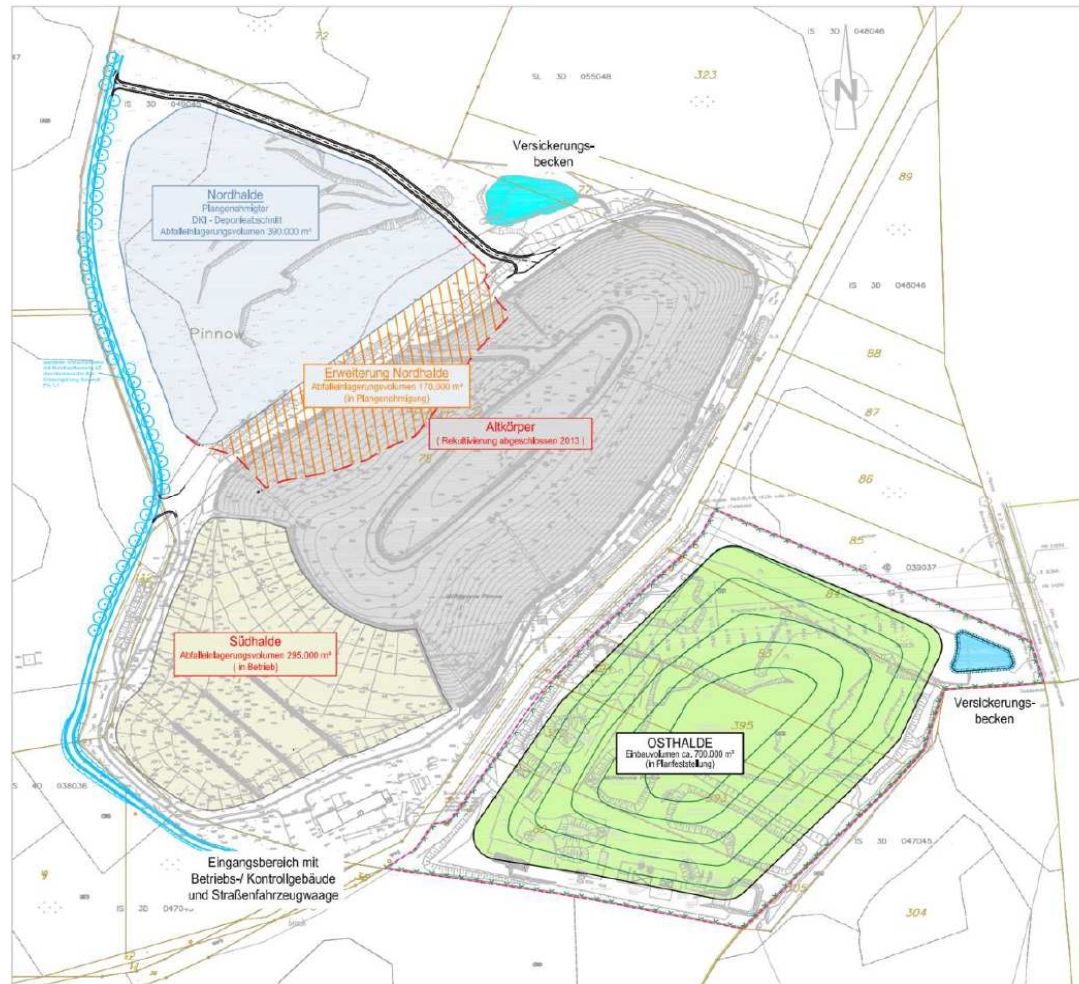
Entwicklung Straßenunterhaltung

Entwicklung DK I

Deponie DKI - Menge / Vorjahr bis 10 / 2018

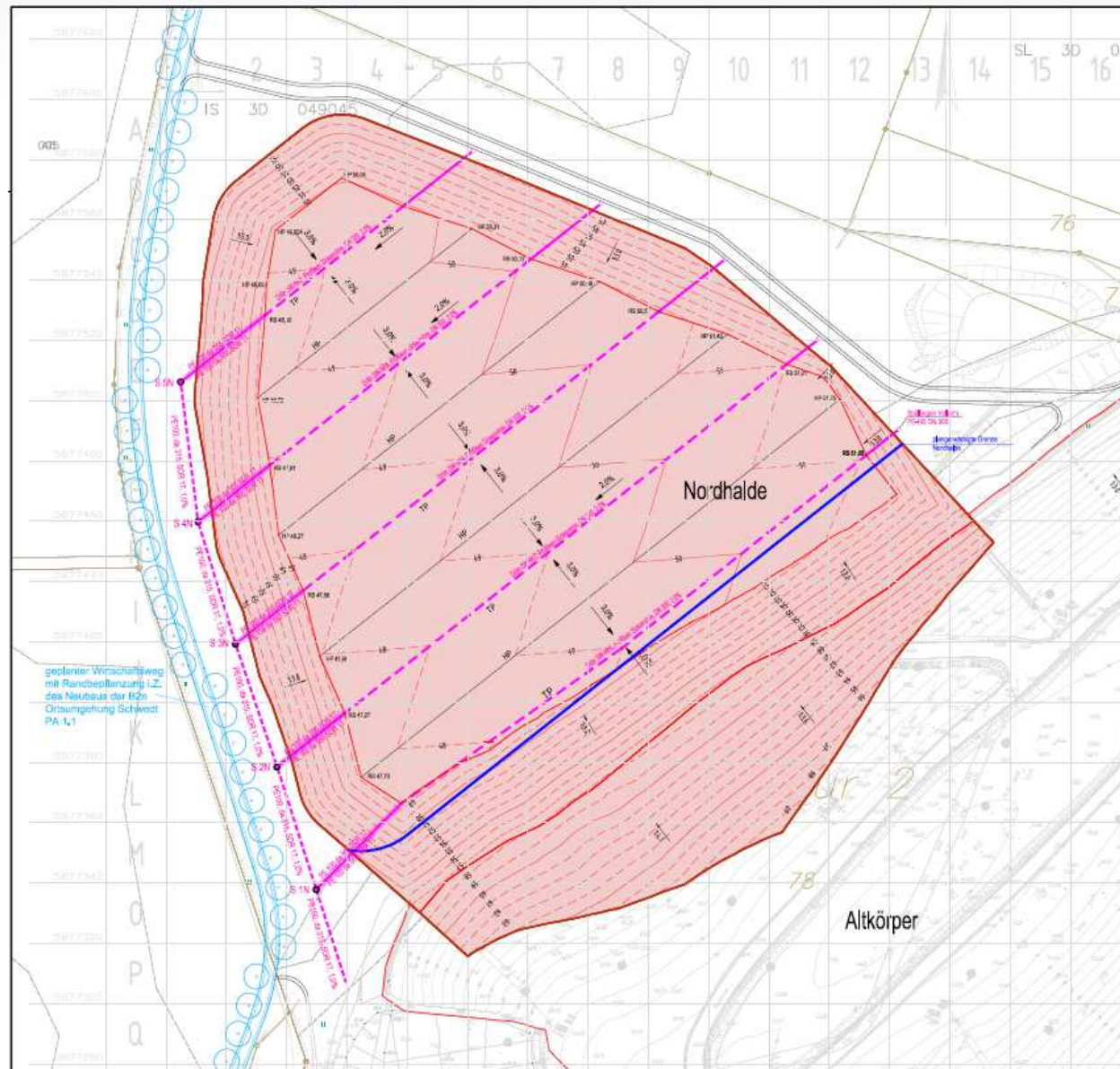


Lageplan Deponie Pinnow



Deponie Pinnow (DK I)- Abschnitt Südhalde

Einlagerungsmenge 2018 (Stand 01.10.)	36.265 t
Einlagerungsvolumen 2018	26.000 m ³
Gesamtablagerungsmenge seit 2010	353.100 t
Einlagerungsvolumen kumuliert seit 2010	241.300 m ³
Restverfüllvolumen	65.00 m ³
Restbetriebsdauer Südhalde	ca. 2 Jahre (2020)



1. BA Nordhalde



Planung der Deponie Pinnow- Abschnitt Nordhalde

Die Anlagenkenndaten des Deponieabschnittes Nordhalde sind entsprechend der aktuellen Plangenehmigung wie folgt:

Gesamtfläche Basis: ca. 3,5 ha
Gesamteinlagerungsvolumen: ca. 390.000 m³
Gesamteinlagerungsmenge: ca. 585.000 t (bei Einbaudichte 1,5 t/m³)
Betriebsdauer bei 50.000 t/a : 11,7 Jahre

Mit der Erweiterung durch die Anlehnung an den DKII- Altkörper stellen sich die Kennzahlen wie folgt dar:

Gesamtfläche Basis: ca. 4,9 ha
Gesamteinlagerungsvolumen: ca. 590.000 m³
Gesamteinlagerungsmenge: ca. 885.000 t (bei Einbaudichte 1,5 t/m³)
Betriebsdauer bei 50.000 t/a : 17,7 Jahre

Die Inbetriebnahme des 1. BA erfolgt in 2019.

Planung der Deponie Pinnow- Abschnitt Osthalde

Das Planfeststellungsverfahren für die Osthalde steht vor dem Abschluss, die öffentliche Auslegung des Vorhabens wurde ohne nennenswerte Einsprüche beendet.

Gesamtfläche Basis:	ca. 4,8 ha
Gesamteinlagerungsvolumen:	ca. 500.000 m ³
Gesamteinlagerungsmenge:	ca. 1,050.000 t
Betriebsdauer bei 50.000 t/a :	21 Jahre

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

